



An die Bildungsdirektion für Steiermark Körblergasse 23, 8011 Graz

(Auf die von der Bildungsdirektion für Steiermark vorgesehenen  
Einbringungsmöglichkeiten unter [https://  
www.bildung-stmk.gv.at/kontakt.html](https://www.bildung-stmk.gv.at/kontakt.html) wird hingewiesen.) **Ein Anbringen  
mittels E-Mail ist unzulässig und kann nicht bearbeitet werden.**

Bei Einbringung über eine Schule Name und Schulkenzahl:

## Anzeige der Teilnahme am häuslichen Unterricht für die 1. Schulstufe im Schuljahr

Gemäß § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz

Die Anzeige hat jedenfalls bis eine Woche nach dem Ende des vorhergehenden Unterrichtsjahres zu erfolgen.

_____ Vorname des Schulkindes		_____ Nachname des Schulkindes		_____ Geburtsdatum
Geschlecht:	<input type="radio"/>	_____ Staatsbürgerschaft des Schulkindes		_____ Erstsprache des Schulkindes:
Anrede	_____ Vor- und Nachname der erziehungsberechtigten Person			_____ Tel.
_____ Straße Nr.		_____ PLZ	_____ Ort	

### E-Mail:

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der häusliche Unterricht mit dem schulischen Unterricht gleichwertig ist. Die Bildungsdirektion ist jedoch verpflichtet, eine „Grobprüfung“ des angezeigten häuslichen Unterrichts vorzunehmen, um festzustellen, ob diese Gleichwertigkeit auch im konkreten Einzelfall gegeben ist. Es sind hierbei Feststellungen zu treffen, ob es Anhaltspunkte gibt, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die geforderte Gleichwertigkeit des häuslichen Unterrichts mit einem schulischen Unterricht nicht gegeben ist.

Kinder, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs zu besuchen haben, müssen ihre Schulpflicht für die Dauer des Bedarfes einer solchen Sprachförderung jedenfalls an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung erfüllen. **Es ist daher bei der Anzeige auf der zweiten Seite dieses Formulars von der Schulleitung handschriftlich zu bestätigen, dass das Kind schulreif ist.**

Der Partei kommt im Verfahren eine Mitwirkungspflicht zu.

Welche Person hält den Unterricht (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsbürgerschaft)? Welche Erstsprache hat die unterrichtende Person?

Verfügt die unterrichtende Person über ausreichende zeitliche Ressourcen?

Welche berufliche Tätigkeit übt die unterrichtende Person aus?

Bitte füllen Sie das Formular am PC aus! Drucken Sie es nur zum Unterschreiben und Faxen aus!



Nach welchem Lehrplan soll das Kind unterrichtet werden?

Hat die unterrichtende Person Kenntnisse über diesen Lehrplan bzw. woher bezieht er Informationen über den Lehrplan?

Hat sich der Unterrichtende über pädagogische Konzepte informiert bzw. welches pädagogische Konzept findet Anwendung? Hierbei ist eine Zusammenfassung des beabsichtigten pädagogischen Konzepts anzugeben.

Wo findet der Unterricht statt?

Wann findet der Unterricht statt?

**Ein Überspringen, Wechsel oder Wiederholen von Schulstufen ist im häuslichen Unterricht nicht möglich!**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

---

Datum

---

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

**Bestätigung der Schulreife sowie der ausreichenden Beherrschung der Unterrichtssprache durch die Schulleitung, welche die Schulreife des Kindes festgestellt hat:**

---

Schulstempel (Rundsiegel) und Unterschrift der Schulleitung